

Mindestanforderungen für die Abschlüsse an der Gesamtschule

gemäß APO-S1 (Stand 23.06.19)

Abschluss	Erster Abschluss				Erweiterter Erster Abschluss				Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)				Mittlerer Schulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe			
Abkürzung	ESA				EESA				MSA				MSAQ			
Fächer der Fächergruppe 1 FG 1	D, M				D, M, LB NW											
E-Kurse (D, E, M, CH)	keine				keine				4	4			3	3	3	
G-Kurse (D, E, M, CH)	4	4	4	4	4	4	4	4			3	3				2
WPI-Fach	4				4				4				3			
andere Fächer	alle 4				alle 4				zweimal 3 / einmal 5 bzw.6 / sonst 4				alle 3			
Erläuterungen Ausgleichsregelungen	Du erhältst nicht mehr den ESA , wenn • ein FG 1-Fach 6 ist oder • zwei FG 1-Fächer 5 sind oder • zwei übrige Fächer 6 sind oder • mehr als 2 Fächer 5 bzw. 6 sind.				Du erhältst nicht mehr den EESA , wenn • ein FG 1-Fach 6 ist oder • zwei FG 1-Fächer 5 sind oder • zwei übrige Fächer 6 sind oder • mehr als 2 Fächer 5 bzw. 6 sind.				Du erhältst den MSA noch , wenn • du einmal um eine Notenstufe schlechter im Bereich der Fächer D, E, M, WP bist und dafür in einem anderen dieser Fächer eine Note besser abschneidest oder • in einem übrigen Fach um eine Notenstufe schlechter bist und dafür in einem anderen Fach eine Note besser abschneidest.				Du erhältst den MSAQ noch , wenn • du einmal eine Note schlechter in einem der Fächer D, E, M, WP bist und dafür in einem anderen dieser Fächer eine Note besser abschneidest und • du in den anderen Fächern höchstens zweimal eine Notenstufe und einmal (außer in CH) zwei Notenstufen schlechter bist, die du jeweils mit einer um eine Notenstufe besserer Note ausgleichen kannst.			
Nachprüfungs-möglichkeiten	• von 5 auf 4 möglich • keine bei einer 6				• von 5 auf 4 möglich (außer in D, E, M) • keine bei einer 6				• möglich - allerdings • nicht in D, E, M • keine bei einer 6				• möglich - allerdings • nicht in D, E, M • keine bei einer 6			

Eine zusätzliche E-Kursnote zählt bei einer Abschlussberechnung wie eine um eine Notenstufe bessere G-Kursnote.

Nachprüfungen sind nur bei einem Defizit um eine Notenstufe möglich und wenn dieses Fach nicht zum Ausgleich herangezogen werden soll.